STADT **SCHWABACH**

Die Goldschlägerstadt.

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich - **Ref.2/071/2021**

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht	Referat für Recht, Soziales und Umwelt

Sachbearbeiter/in:	Knut Engelbrecht

Weiterentwicklung des ÖPNV in Schwabach - VGN-Innovationspaket, Ausweitung des Verbundgebietes, Sachstand 365-EUR-Ticket

Anlagen: 365-Euro-Ticket Ergebnispräsentation

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Ausschuss für Umwelt und Mobilität	06.12.2021	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	17.12.2021	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht über die Umsetzung des VGN-Innovationspaktes wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

2. Der Beschluss vom 22.04.2016 über die Verweigerung der Zustimmung zu weiteren Erweiterungen des VGN wird aufgehoben.

3. Die Einführung eines 365-Euro-Tickets für das VGN-Gebiet außerhalb der Stadt Nürnberg auf Basis der derzeit vorliegenden Modelle wird einstweilen nicht weiterverfolgt. Die Verwaltung wird beauftragt auf Basis des in Aufstellung befindlichen Mobilitätsplans weitere Vorschläge für eine Steigerung der Attraktivität des Schwabacher Stadtverkehrs zu erarbeiten.

Finanzielle Auswirkungen		Ja	x	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag				
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt				
Haushaltsmittel vorhanden?				
Folgekosten?				

Klimaschutz			
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:		II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungs-Optionen?	
x	Ja, positiv*		Ja*
	Ja, negativ*		Nein*
	Nein		

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Im Jahr 2016 hatte der Schwabacher Stadtrat die Zustimmung der Stadt zu weiteren Erweiterungen des Verkehrsverbundes Großraum Nürnberg (VGN) von der grundlegenden Reform insbesondere der Tarifstruktur und der Einnahmenzuscheidung abhängig gemacht. Seit diesem Zeitpunkt hat der Verbund eine Reihe innovativer Elemente („VGN-Innovationspaket“) insbesondere zur Steigerung der Attraktivität des ÖPNV im Verbundgebiet auf den Weg gebracht. Hierzu gehört auch der sog. E-Tarif, der wesentliche Forderungen der Stadt Schwabach umsetzt. Über den Sachstand des VGN-Innovationspakets berichtet Herr Klaus Dechamps, Abteilungsleiter Märkte und Absatz beim VGN.

Ergänzend wird auch über die Ergebnisse der Untersuchungen zur Einführung eines verbundweiten 365-Euro-Tickets und deren Auswirkungen auf die Stadt Schwabach sowie über mögliche Alternativen zur Steigerung der Attraktivität des ÖPNV berichtet.

II. Sachvortrag

1. VGN-Innovationspaket

Im Juli 2019 hat der VGN ein breit angelegtes Konzept zur Steigerung der Attraktivität des ÖPNV im Verbundgebiet vorgelegt. Neben einer Aussetzung der für das Jahr 2020 anstehenden Fahrpreiserhöhung umfasst dies insbesondere ein ganzes Bündel von Maßnahmen. So sollte insbesondere das digitale Fahrscheinverkaufssystem modernisiert und ausgeweitet, das 9-Uhr-Abo verbundweit eingeführt, Dauerkarten digitalisiert sowie der Weg für ein neues Tarifsystem geebnet werden. Die Kosten dieser Maßnahmen wurden grundsätzlich hälftig durch die Aufgabenträger des VGN und den Freistaat Bayern getragen. Die entsprechenden Beschlüsse wurden im Grundvertragsausschuss am 10.10.2019 getroffen.

Nach zwei Jahren ist es trotz der Corona-Pandemie gelungen, den Großteil der geplanten Maßnahmen zeitgerecht umzusetzen. So hat die Umsetzung des Schülerverkehrs in digitaler Form begonnen, ebenso die Umstellung der Zeitfahrkarten auf digitale Formen. Es liegt ein neues Konzept für einen E-Tarif vor, das im kommenden Jahr erprobt werden soll und auch im Bereich des elektronischen Fahrkartenverkaufs wurde eine Vielzahl von Neuerungen umgesetzt.

Über den Sachstand des Innovationspaketes berichtet Herr Klaus Dechamps, Abteilungsleiter Märkte und Absatz beim VGN.

2. VGN-Erweiterungen

In seiner Sitzung am 22.04.2016 hatte der Schwabacher Stadtrat beschlossen, weiteren Erweiterungen des Verkehrsverbundes Nürnberg nicht zuzustimmen. Gleichzeitig forderte er den Verbund auf, die bisher für Erweiterungsverhandlungen genutzten Kapazitäten für verstärkte Anstrengungen zur Lösung der Probleme im Bereich der Einnahmenzuscheidung und der Tarifstruktur zu nutzen. Anlass hierfür waren die erheblichen Disparitäten, die sich infolge der bestehenden, seit Jahrzehnten hergebrachten Einnahmenaufteilungssystematik insbesondere für die Stadtverkehre ergeben (niedrige Anteile an den Erlösen, keine Berücksichtigung des Aufwandes für Fahrkartenerkauf) sowie die zum damaligen Zeitpunkt bestehende Zurückhaltung des VGN bei der Umsetzung moderner Ticketverkaufssysteme.

Der damalige Beschluss hatte erhebliche Öffentlichkeitswirksamkeit. Die vergangenen fünf Jahre hat der VGN genutzt, um wesentliche Veränderungen sowohl im Bereich der Einnahmeaufteilung, wie – im größeren Maße - im Bereich der Tarifstruktur auf den Weg zu bringen.

Im Bereich der Einnahmeaufteilung konnte nach schwierigen Verhandlungen erreicht werden, dass zumindest das Thema Vorhaltung von Verkaufsstellen bei der Einnahmenaufteilung durch die Einführung eines sogenannten Vertriebsanreizsystems finanziell berücksichtigt wird. Weiterhin bleibt allerdings das Problem der Einnahmenzuscheidung bestehen. Hier führt die Anknüpfung des Schlüssels an die von den Fahrgästen zurückgelegte Fahrstrecke dazu, dass insbesondere die Stadtverkehre, die für relativ kurze Strecken genutzt werden, aber ein sehr dichtes Netz vorhalten müssen, unterproportional am Fahrgeldaufkommen beteiligt werden.

Im Bereich des Tarifsystems haben sich durch die Vorarbeiten des VGN und deren Umsetzung im Rahmen des Innovationspaketes eine Vielzahl von Verbesserungen ergeben, die die Attraktivität des ÖPNV im Verbundgebiet gestärkt und mittelfristig zu einer verstärkten Nutzung des Umweltverbundes führen werden. Im Wesentlichen geschieht dies durch die zunehmende Einführung elektronischer Tarifprodukte, welche den weiterhin existierenden konventionellen Tarif mittelfristig im Umsatzvolumen ablösen sollen.

Derzeit haben fünf Landkreise und zwei kreisfreie Städte aus Oberfranken angekündigt, dass sie einen Beitritt zum VGN zum Dezember 2023 beabsichtigen. Es sind die Landkreise Coburg, Kronach, Kulmbach, Hof und Wunsiedel sowie die kreisfreien Städte Hof und Coburg. Der Beitritt wäre ein wichtiger Baustein nicht nur zur Abrundung des VGN auch in Oberfranken und zur Schaffung einer Deckungsgleichheit von Verbundgebiet und der Metropolregion Nürnberg, sondern auch zu einer flächendeckenden Erfassung des Freistaats Bayern durch Verkehrsverbünde. Der Freistaat Bayern hat daher bereits erklärt, dass er sich an den Kosten dieser Maßnahme beteiligen wird.

Angesichts der bei der Reform des VGN und des Tarifsystems erreichten Fortschritte, der zumindest teilweisen Verbesserung der Einnahmeaufteilung, aber auch der großen Bedeutung der geplanten Ausweitung des Verbandgebietes für die ÖPNV-Struktur nicht nur des VGN, sondern auch des Freistaats Bayern, erscheint es gerechtfertigt, die geplanten Erweiterungen zu ermöglichen. Dies umso mehr, als die Kosten dieses Projektes voraussichtlich zu einem wesentlichen Teil durch den Freistaat getragen werden. Die Verwaltung schlägt daher vor, den Beschluss vom 22.04.2016 aufzuheben.

3. 365-Euro-Ticket

Die Stadt Nürnberg hat nach einem Bürgerbegehren die Einführung eines 365-Euro-Tickets für jedermann ab dem Jahr 2023 sowie einen Preisstopp für den ÖPNV bis zu diesem Zeitpunkt beschlossen. Sie fordert die umliegenden Städte und Landkreise auf, sich diesem Beispiel anzuschließen. In seiner Sitzung am 18.02.2020 hat der Hauptausschuss der Einführung eines 365-Euro-Tickets für Kinder und Jugendliche sowie einem 9-Uhr-Jahresabo zugestimmt. Durch die Einführung des Jungendtickets entstehen der Stadt Schwabach Kosten in Höhe von rund 120 TEUR p.a., die aber zu 2/3 vom Freistaat Bayern übernommen werden. Zusätzlich ermöglicht das neue 9-Uhr-Jahresabo seit dem 01.08.2020 die Nutzung des gesamten Schwabacher Stadtverkehrs für 0,70 EUR/Tag. Hier werden die entstehenden Mindereinnahmen zur Hälfte vom Freistaat übernommen. Auf die Einführung des 365-Euro-Ticket für alle Nutzer wurde aufgrund der damit verbundenen Kosten vorerst verzichtet.

In seiner Sitzung vom 24.07.2020 befürwortete der Stadtrat grundsätzlich die Einführung eines 365-Euro-Tickets im VGN. Der konkrete Geltungsbereich sei noch zu überprüfen. Als Voraussetzung für die Einführung wurde aber entsprechend der Regelung des Jugendtickets eine 2/3-Beteiligung des Freistaats Bayern an den Kosten als Bedingung aufgestellt.

Der Freistaat Bayern lehnte eine Kostenbeteiligung an den durch die Einführung eines 365-Euro-Tickets verbundenen Einnahmeausfällen ab. Trotzdem entschied sich der Zweckverband VGN am 10.11.2020, die Erstellung eines Fachgutachtens über die Auswirkungen der Einführung eines 365-Euro-Tickets für alle im gesamten Verbundraum des

VGN zu beauftragen. Beauftragt wurde der gleiche Gutachter, der auch für die als Vorbild immer wieder herangezogene Einführung des 365-Euro-Tickets in der Stadt Wien konzeptionell verantwortlich war.

Im Rahmen dieses Gutachtens wurden vier verschiedene Modelle eines den Gesamtverbundraum umfassenden 365-Euro-Tickets untersucht:

- Ein Gesamtverbund-Modell,
- Ein Ring-Modell,
- Ein Territorial-Modell mit verschiedenen Untervarianten,
- Ein Preisstufen-Modell.

Ein allein auf die Stadt Nürnberg oder auch nur auf deren Nachbarkommunen ausgeweitetes Modell (vier oder vier plus vier) wurde nicht untersucht, da durch ein solches Modell massive Preissprünge an den Rändern des jeweiligen Gültigkeitsbereichs dieses Tickets entstehen würden, die im Ergebnis sogar zu einer Ausweitung des motorisierten Individualverkehrs führen würden, statt zu dessen Reduzierung.

Die Ergebnisse des Gutachtens wurden am 12.10.2021 den Auftraggebern vorgestellt. Hinsichtlich der Ergebnisse des Gutachtens wird auf die in der Anlage beigefügte Präsentation verwiesen. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Gutachter keines der untersuchten Modelle aufgrund des Missverhältnisses zwischen entstehenden Kosten und zu erwartender Steigerung der Nutzer des ÖPNV befürworten würden. Hierbei betragen die Mehrkosten beim insgesamt wirksamsten Gesamtverbundmodell 99,8 Mio Euro/Jahr (dabei entfallend auf die Stadt Schwabach: 1,731 Mio. Euro/Jahr) und dies bei einer Mehrnachfrage von 6,8% (Schwabach: 5,5%). Beim finanziell günstigsten Modell (Preisstufenmodell) betragen die Kosten 55 Mio. Euro/Jahr (für die Stadt Schwabach: 659 TEUR/Jahr) bei einer prognostizierten Mehrnachfrage von 4% (Schwabach: 1,3%). Aufgrund des Missverhältnisses zwischen Kosten und Wirkung konnte der Gutachter keines der untersuchten Modelle für eine Umsetzung empfehlen. Er schlug anstatt dessen vor, vorrangig Mittel in eine Verbesserung des Angebotes zu investieren. Hier seien weit positivere Auswirkungen zu erwarten. Ergänzend wäre aus Sicht des Gutachters auch die verbundweite Einführung eines Sozialtickets in Anbetracht der deutlich geringeren Einnahmereduzierungseffekte eine deutlich effektivere Maßnahme. Hierdurch würde insbesondere Personen aus dem unteren Einkommensbereich die Nutzung des ÖPNV erleichtert.

Die Ergebnisse der Untersuchung decken sich mit den tatsächlichen Erfahrungen im Rahmen der Einführung des 365-Euro-Tickets im Bereich der Stadt Wien. Auch hier zeigte sich, dass die Einführung des Tickets nur im geringeren Umfang zur Gewinnung neuer Nutzer, allerdings aber zu massiven Verlagerungen innerhalb der verschiedenen Fahrkartenangebote führte. Die oft in der öffentlichen Berichterstattung zitierten Zahlen zusätzlicher Nutzer sind zumeist nicht um die Effekte der seit Einführung des Angebotes stark gestiegenen Einwohnerzahl Wiens bereinigt.

Bereits im Beschluss vom 24.7.2020 hat der Stadtrat eine Beteiligung an einem verbundweitem 365-Euro-Ticket von einer Beteiligung des Freistaats Bayern an den hierdurch entstehenden Einnahmeausfällen in Höhe von 2/3 abhängig gemacht. Eine solche Beteiligung ist nach derzeitigem Stand nicht zu erwarten. Eine verbundweite Einführung ohne eine solche staatliche Beteiligung wäre allein für die Stadt Schwabach mit Kosten zwischen 1,73 Mio. Euro und 659.000 Euro im Jahr verbunden. Es ist nach derzeitigem Stand nicht zu erwarten, dass sich auch nur eine Mehrheit, geschweige denn die notwendige einstimmige Zustimmung für die Einführung eines der Modelle im VGN ergibt. Eine „Insellösung“ nur für die Stadt Schwabach wäre für die Nutzer nur unwesentlich günstiger als ein vergleichbares Jahresabonnement für das Stadtgebiet und damit auch von ihrem Nutzen her sehr eingeschränkt. Angesichts der überschaubaren Effekte eines verbundweiten Tickets auf die Nutzung des ÖPNV und damit auch auf die Reduzierung des Individualverkehrs

erscheint es zudem sinnvoller, zusätzliche Finanzmittel eher für eine Steigerung der Attraktivität des Stadtverkehrs zu verwenden, beispielsweise durch eine Verdichtung der Taktung oder eine Ausweitung des Angebots in den Abendstunden oder am Wochenende. Hier hat das derzeitige ÖPNV-Angebot in Schwabach immer noch Defizite. Dies ergibt sich auch aus dem derzeit in Bearbeitung befindlichen Nahverkehrsplan, aber auch aus den Rückmeldungen im Rahmen der Bürgerbeteiligung im Rahmen der Erstellung des Mobilitätsplanes.

Es ist zudem zu erwarten, dass die vom Freistaat nach Österreichischen Vorbild beabsichtigte Einführung eines bayernweiten Landestarifs auch weitere Schritte in Richtung eines vergünstigen Jahresticket ergeben wird.

Die Verwaltung schlägt daher vor, auf Grundlage dieser Erkenntnisse im Rahmen der Ausarbeitung des Mobilitätskonzepts konkrete Vorschläge zu einer Attraktivitätssteigerung des Schwabacher Stadtverkehrs zu entwickeln. Dabei sollte auch die Anregung aufgegriffen werden - möglichst auf Ebene des VGN - ein ermäßigtes Angebot für sozial schwache Bevölkerungsgruppen zu entwickeln. Im Übrigen wird vorgeschlagen auch die Entwicklung auf bayerischer Ebene abzuwarten.

III. Kosten

Durch den Beschluss entstehen unmittelbar keine Kosten.

IV. Klimaschutz

Tendenziell ergeben sich durch die Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Nahverkehrs positive Effekte auf den Klimaschutz.